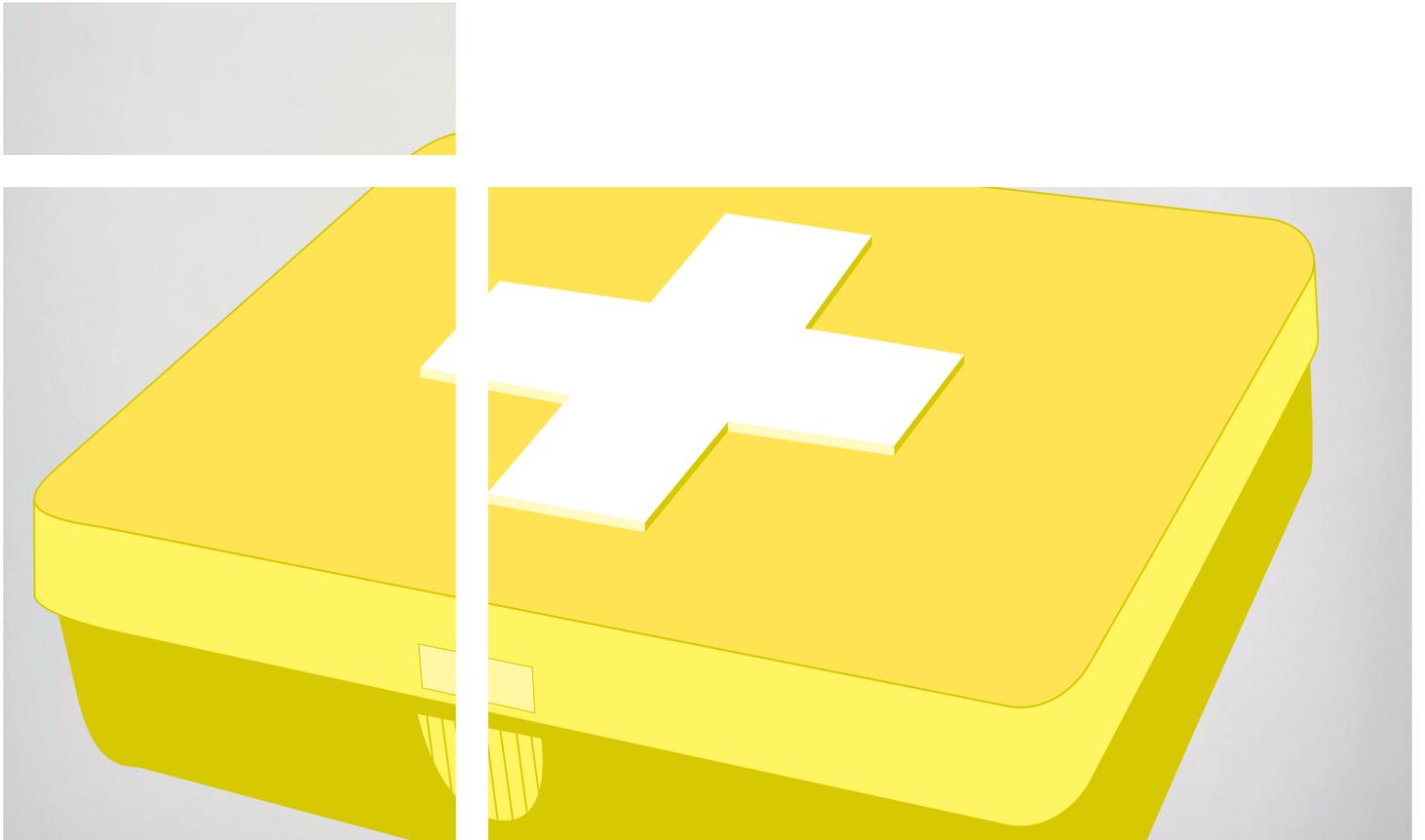


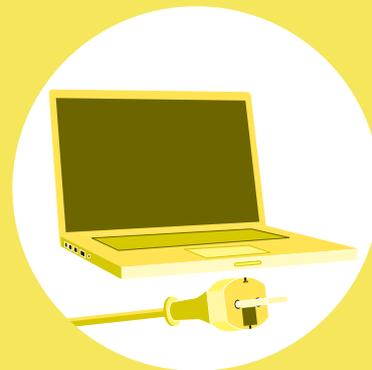
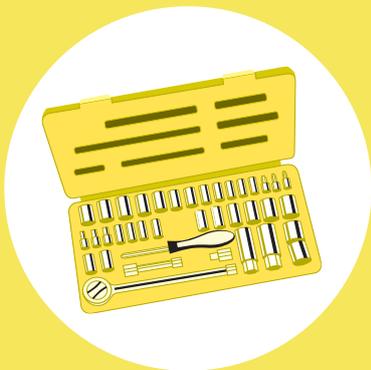
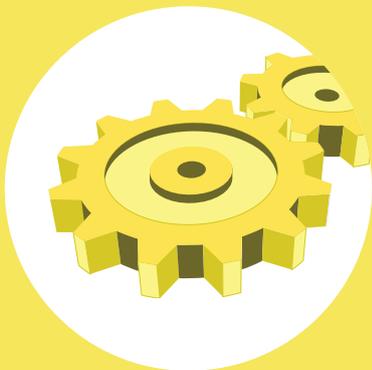
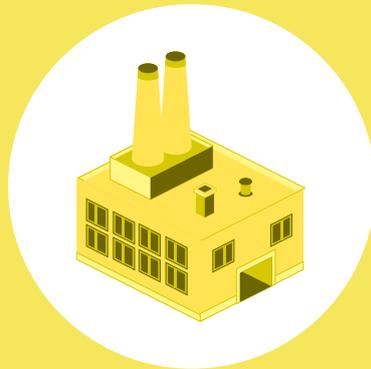
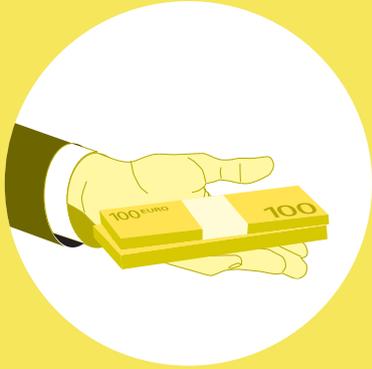
„Zukunft gemeinsam sichern“

V·S·M·A
Der Versicherungsmakler
für die Investitionsgüterindustrie



FÜR ALLE FRAGEN RUND UM DIE ABWICKLUNG VON VERSICHERUNGSFÄLLEN

Erste Hilfe für den Schadenfall



Inhalt

Ein Wort vorab	05
Grundsätzliches	06
DIE VSMA GMBH BASIS-INFORMATIONEN	
Haftpflicht	08
ALLGEMEINES DEFINITION VORGEHEN	
D&O	09
ALLGEMEINES DEFINITION VORGEHEN	
Rechtsschutz	10
ALLGEMEINES DEFINITION VORGEHEN	
Kraftfahrzeug	11
ALLGEMEINES DEFINITION VORGEHEN	
Sach-Vers./Betriebsunterbrechung	12
ALLGEMEINES DEFINITION VORGEHEN	
VDMA Verbands-Police (VVP)	13
ALLGEMEINES DEFINITION VORGEHEN	
Maschinen	14
ALLGEMEINES DEFINITION VORGEHEN	
Montage	15
ALLGEMEINES DEFINITION VORGEHEN	
Elektronik	16
ALLGEMEINES DEFINITION VORGEHEN	
Transport	17
ALLGEMEINES DEFINITION VORGEHEN	
Reisegepäck	18
ALLGEMEINES DEFINITION VORGEHEN	
Unfall	19
ALLGEMEINES DEFINITION VORGEHEN	
Zum Schluss	20

Ein Wort vorab

Ein Schadenfall ist immer eine Störung des „normalen“ Ablaufes im Tagesgeschäft und bringt zwangsläufig Mehrarbeit für die Betroffenen mit sich.

Damit Schäden schnell und unkompliziert abgewickelt werden können, bedarf es Ihrer Unterstützung. Von der umgehenden und möglichst detaillierten Meldung eines Schadenfalles kann der Versicherungsschutz abhängen!

Mit diesem Leitfaden wollen wir Ihnen ein Instrument an die Hand geben, damit Sie in Schadenfällen die notwendigen Schritte veranlassen und so eine möglichst reibungslose Schadenabwicklung erreichen können.

Unter der Überschrift „Grundsätzliches“ haben wir die für alle Sparten relevanten Punkte zusammengefasst und die Begriffe erläutert, welche grundsätzlich bei Schadenfällen zu beachten sind.

Auf den nachfolgenden Seiten gehen wir auf die einzelnen Versicherungssparten ein.

Bitte beachten Sie, dass wir bewusst darauf verzichtet haben, sämtliche Ausnahmen, Einschränkungen, Ergänzungen, etc. aufzuführen. Sofern im Einzelfall Fragen auftauchen, stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 069 6603•1111 oder aber unter der Telefondurchwahl Ihres Kundenbetreuers zur Verfügung.

Grundsätzliches

DIE VSMA GMBH

Die VSMA ist eine 100%ige Tochter des Verbandes des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus e. V. (VDMA) mit Sitz in Frankfurt am Main. Wir betreuen und beraten die Mitgliedsunternehmen seit über 85 Jahren in sämtlichen Versicherungsangelegenheiten. Diese langjährige spezialisierte Erfahrung zählt sich insbesondere bei der Schadenabwicklung für Sie aus.

WIE HILFT VSMA IM SCHADENFALL?

Die VSMA bereitet gemeinsam mit Ihnen den Schaden für den Versicherer vollständig und mit allen notwendigen Unterlagen auf. Dadurch werden die Prüfung und die Regulierung des Schadens schneller und einfacher. Bevor eine Meldung an den Versicherer erfolgt, werden wir Ihre Informationen und Unterlagen prüfen und ggf. weitergehende Informationen/Unterlagen anfordern. Grundsätzlich gilt, dass die Vorgehensweise immer mit Ihnen abgestimmt wird, so dass Sie darüber informiert sind, wie der Stand der Schadenregulierung aussieht.

WAS IST IM SCHADENFALL ZU BEACHTEN?

Je schneller die VSMA über einen Schadenfall Kenntnis erlangt, desto schneller kann eine Regulierung geltend gemacht bzw. durchgesetzt werden.

Daher gilt:

- Melden Sie jeden Schaden, sobald Sie davon Kenntnis erhalten!

OBLIEGENHEITEN

Grundsätzlich wichtig im Schadenfall ist das Beachten der sogenannten „Obliegenheiten“.

Obliegenheiten sind beispielweise:

Vor dem Schadenfall

Das Anzeigen einer Verladung „on Deck“, wenn bekannt.

Im Schadenfall

Das unverzügliche Einschalten der Feuerwehr im Brandfall.

Nach dem Schadeneintritt

Die Mitwirkung bei der Aufklärung des Schadens und das Ergreifen von schadenmindernden Maßnahmen.

BELEGE/SCHADENNACHWEISE

Zu der Prüfung/Regulierung Ihres Schadenersatzanspruches benötigt der Versicherer Nachweise über den entstandenen Schaden. Solche Nachweise können sein:

- Anschaffungsrechnungen
- Rechnungen über Ersatzbeschaffung
- Reparaturrechnungen
- Sachverständigen-Gutachten
- Kostenvoranschläge, Fotos

MELDEFRISTEN

Grundsätzlich gilt, dass ein Schaden unverzüglich gemeldet werden muss. Sie sollten uns daher jeden Schaden dann melden, wenn Sie davon Kenntnis haben, auch wenn noch nicht alle Unterlagen/Nachweise vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass von der rechtzeitigen Meldung die Regulierung durch den Versicherer abhängen kann. Die Nichteinhaltung von Meldefristen kann eine Obliegenheitsverletzung darstellen und somit zur Leistungsfreiheit (ganz oder teilweise) des Versicherers führen.

HÖHE DER SCHADENREGULIERUNG

Die Höhe des zu erstattenden Schadens hängt zum einem von den vertraglichen Vereinbarungen, zum anderen auch von den entsprechenden Feststellungen durch Sachverständige o. ä. ab.

Folgende Faktoren spielen eine Rolle bei der Ermittlung des Schadenersatzes:

Versicherungswert

Dieser kann, je nach Versicherungssparte, unterschiedlich sein, d.h. ent-

weder ist ein Neuwert oder Wiederbeschaffungswert angesprochen.

Unterversicherung

Wenn die Versicherungssumme bei Schadeneintritt niedriger ist als der Versicherungswert, liegt eine Unterversicherung vor. In diesem Fall wird nicht der komplette Schaden reguliert, sondern lediglich eine anteilige Erstattung vorgenommen. Ausgenommen hiervon sind die Versicherungsverträge, die einen Unterversicherungsverzicht beinhalten.

Selbstbehalte

Sofern in Ihrem Versicherungsvertrag eine Selbstbeteiligung vereinbart ist, wird diese im Falle eines Schadens von der ermittelten Entschädigung abgezogen. Zu unterscheiden ist zwischen der Abzugsfranchise, wobei ein fester Betrag von jedem Schadenfall in Abzug gebracht wird und der Integralfranchise, bei welcher der Versicherungsnehmer bis zur benannten Höhe den Schaden komplett trägt; wird diese Grenze überschritten, trägt der Versicherer den kompletten Schaden.

Haftpflicht

ALLGEMEINES

Die Haftpflichtversicherung ist eine der wichtigsten Versicherungen. Versichert sind zivilrechtliche Ansprüche Dritter im Rahmen der gesetzlichen Haftung – nicht aber aus Vertrag!

Die Haftpflichtversicherung hat drei wesentliche Aufgaben:

1. Prüfung der Ansprüche, die an Ihr Unternehmen gestellt werden
2. Abwehr unberechtigter Ansprüche
3. Befriedigung berechtigter Ansprüche durch z. B. finanziellen Ausgleich

Wenn es notwendig ist, geht Ihr Versicherer bei einem versicherten Schaden für Sie vor Gericht und zahlt im Rahmen der vereinbarten Versicherungsbedingungen die dabei entstehenden Kosten.

WAS IST EIN HAFTPFLICHT-SCHADEN?

Ein Haftpflichtschaden liegt vor, wenn ein Dritter an Sie Ansprüche aus Personen-, Sach-, oder mitversicherten Vermögensschäden stellt.

VORGEHEN IM SCHADENFALL

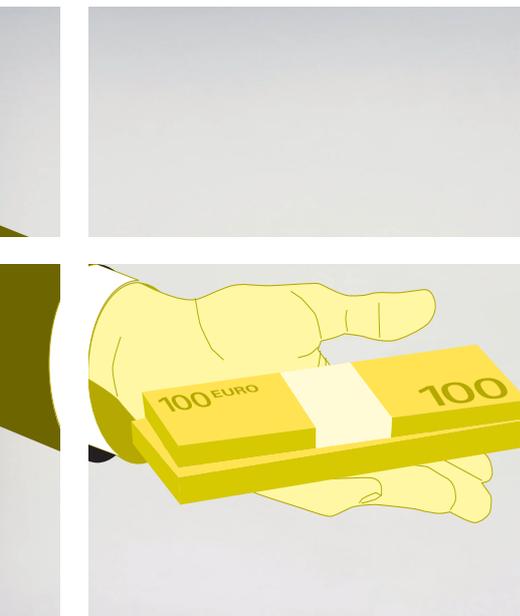
Sobald Ihr Unternehmen von einem Dritten in Anspruch genommen wird, sollten Sie sich – unabhängig von der Schadenhöhe und um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden – unverzüglich mit der VSMA in Verbindung setzen.

Erkennen Sie auf keinen Fall ohne Rücksprache mit der VSMA oder Ihrem Versicherer einen Anspruch an, treten Sie nicht in Vergleichsverhandlungen ein und nehmen Sie keine Zahlung vor.

Die VSMA erfragt von Ihnen die zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen/Informationen und stimmt mit Ihnen die weitere Vorgehensweise ab.

BITTE BEACHTEN SIE:

Nicht jeder Schaden ist im Rahmen der Bedingungen versichert. So besteht keine Deckung für Schäden am gelieferten Produkt (Gewährleistung), für vertragliche Zusagen (zugesicherte Eigenschaften) oder reine Vermögensschäden (Auftragsstorno).



D&O

ALLGEMEINES

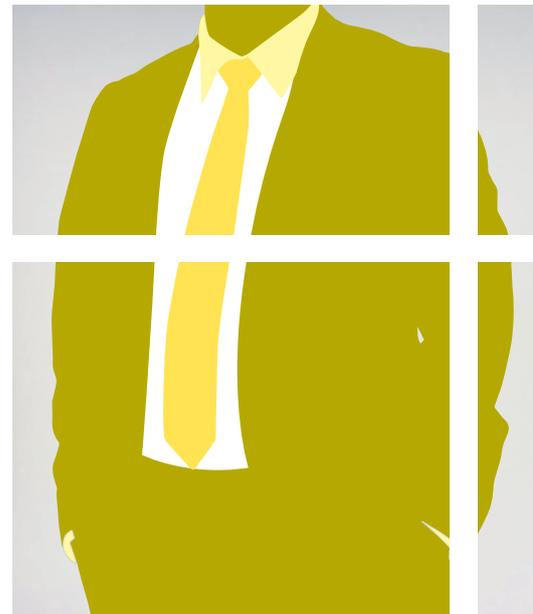
Die **D&O-Versicherung** deckt das Risiko der Inanspruchnahme von **Managern** gegen Ansprüche von **Dritten** oder vom **eigenen Unternehmen** kommend ab.

WANN LIEGT EIN D&O-SCHADEN VOR?

Versichert sind Vermögensschäden, die Manager in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer / Vorstand verursacht haben und zu deren Schadenersatz sie gesetzlich verpflichtet sind.

VORGEHEN IM SCHADENFALL

Aufgrund der Komplexität von D&O-Schadenfällen gibt es keine generelle Vorgehensweise. Grundsätzlich gilt, dass eine sofortige Kontaktierung der VSMA notwendig ist, um eine direkte Abstimmung mit dem Versicherer bezüglich des weiteren Vorgehens zu treffen. Ihr zuständiger Betreuer innerhalb der VSMA wird für Sie und mit Ihnen die notwendigen weiteren Schritte in die Wege leiten.



Rechtsschutz

ALLGEMEINES

Rechtsschutzversicherungen dienen der Wahrnehmung von rechtlichen Interessen und schützen das Unternehmen vor den finanziellen Folgen eines Rechtsverfahrens. Neben den Kosten für Anwälte besteht auch Kostenschutz für Gerichts- und Sachverständigenkosten.

Betriebliche Rechtsschutzversicherungen sind z. B.:

- Industrie-Strafrechtsschutz
- Firmen-Rechtsschutz
- Verkehrs-Rechtsschutz etc.

Die Rechtsschutzversicherung ist eine Kostenversicherung, die anfallende Verfahrenskosten, beispielsweise für nachfolgende Punkte, übernimmt:

- Staatsanwaltliche Ermittlungen aufgrund von Straf- und/oder Ordnungswidrigkeiten
- Kündigung von Arbeitnehmern
- Bußgeldbescheide
- Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen (z. B. Schmerzensgeld nach Verkehrsunfall)

Sie Ihren Anwalt über den bestehenden Rechtsschutz und dessen Umfang. Üblicherweise setzt sich dieser direkt mit dem Versicherer in Verbindung und klärt eine Kostenübernahme ab.

Da Schadenfälle im Bereich der Rechtsschutzversicherung in der Regel sehr komplex sind, steht VSMA natürlich jederzeit für eine Koordination im Schadenfall zwischen Ihnen, dem Anwalt und dem Versicherer zur Verfügung.

WANN LIEGT EIN SCHADENFALL VOR?

Immer dann, wenn z. B. ein Ermittlungsverfahren gegen Sie eingeleitet wird (Industrie-Strafrechtsschutzversicherung) oder aber wenn Sie eigene Ansprüche durchsetzen wollen und dazu anwaltliche/rechtliche Hilfe benötigen. Eine sofortige Kontaktierung der VSMA bzw. des Rechtsschutzversicherers ist notwendig. Bitte informieren

Kraftfahrzeug

ALLGEMEINES

Die KFZ-Versicherung ist die wohl bekannteste Versicherung – jeder KFZ-Halter muss zumindest die KFZ-Haftpflichtversicherung abschließen!

WAS IST EIN KFZ-SCHADEN?

Ein Schaden durch oder an einem Kfz kann sich auf verschiedene Arten ereignen. So kann ein Dritter durch den Gebrauch eines Kfz geschädigt werden (vgl. hierzu Haftpflichtversicherung), das Fahrzeug selbst beschädigt werden (Kasko) oder eine im Fahrzeug befindliche Person eine Verletzung erleiden (Insassen-Unfall).

Die Kaskoversicherung gliedert sich in zwei Sparten, die Voll- und die Teilkasko, wobei in jeder Vollkaskodeckung automatisch die Teilkasko integriert ist. In einer Teilkaskoversicherung sind die Gefahren Brand, Blitzschlag, Explosion, Glasbruch, Diebstahl, Sturm, Hagel, Überschwemmung und Zusammenstöße mit Haarwild versichert. In der Vollkaskoversicherung gelten darüber hinaus Unfälle und Beschädigungen durch Dritte, sowie vom Versicherungsnehmer fahrlässig verursachte Beschädigungen als mitversichert.

In der Insassen-Unfallversicherung sind alle berechtigten Insassen des Fahrzeuges versichert.

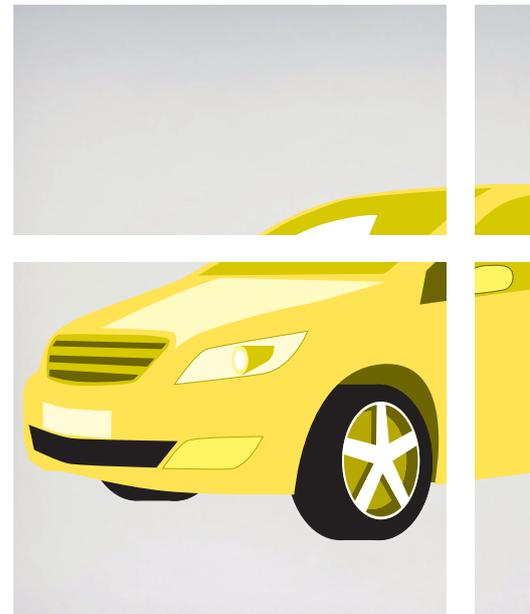
VORGEHEN IM SCHADENFALL

Bei einem Haftpflichtschaden (von Ihnen [mit-]verschuldeter Unfall) sollten Sie Ihrem Unfallgegner Ihren Versicherer und Ihre Versicherungsnummer nennen. Geben Sie keine Schuldanerkenntnisse ab. Benachrichtigen Sie danach umgehend Ihre Firma.

Bei einem Kaskoschaden, der EUR 2.500,- übersteigt, wird der Versicherer im Normalfall einen Gutachter mit der Besichtigung beauftragen wollen. Kleinere Schäden können in der Regel sofort repariert werden. Bei einer Totalentwendung ist unverzüglich der Versicherer zu informieren und die zuständige Polizeidienststelle einzuschalten (bei Entwendung im Ausland ist neben der ausländischen Polizei auch die deutsche Polizei zu informieren). Stimmen Sie bitte das Vorgehen im Einzelfall mit der VSMA ab.

BITTE BEACHTEN SIE:

Der Versicherer ist im Kaskoschadenbereich bei der Einschaltung des Sachverständigen weisungsberechtigt! Setzen Sie sich daher bitte mit uns wegen einer Beauftragung in Verbindung.

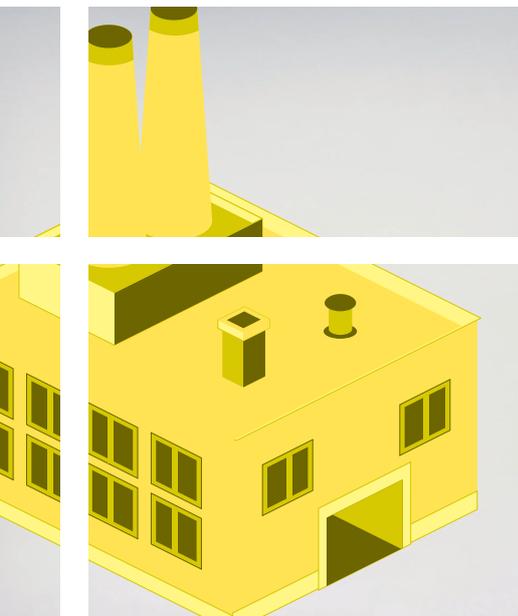


Wir empfehlen in jedem Fall, Fotos von dem Schaden an Ihrem Fahrzeug sowie von dem Kfz des Unfallgegners zu machen.

Sach-Vers./Betriebsunterbrechungsversicherung

ALLGEMEINES

Die Sachversicherung erfasst üblicherweise die Gefahren Feuer, Sturm, Leitungswasser, Einbruch-Diebstahl sowie weitere Gefahren. Die Betriebsunterbrechungsversicherung wird in der Regel mit der Feuer-Versicherung kombiniert, kann aber auch mit den anderen versicherten Gefahren verbunden werden.



WANN LIEGT EIN SCHADEN VOR?

Ein Schaden ist dann gegeben, wenn eine der versicherten Gefahren sich an den versicherten Sachen verwirklicht hat, d. h. wenn es einen Brandschaden, einen Einbruch-Diebstahl, einen Leitungswasserschaden, etc. gegeben hat.

VORGEHEN IM SCHADENFALL

Im Falle eines Feuerschadens ist sofort die Feuerwehr als auch die Polizei zu informieren.

Bei allen übrigen Schadenfällen gilt, dass nach Einschalten der entsprechenden Not- und Rettungsdienste, die VSMA von dem Schaden kurzfristig zu informieren ist, damit gegebenenfalls ein Gutachter zur Besichtigung des Schadens hinzugezogen werden kann. Erstellen Sie ein Verzeichnis der zerstörten und/oder abhanden gekommenen Sachen und versuchen Sie so früh wie möglich Anschaffungs- und ggf. Wiederbeschaffungsbelege, Reparaturrechnungen, etc. vorzulegen, so dass der Schaden auch der Höhe nach kurzfristig festgestellt werden kann.

Besonders zu beachten ist, dass eine Meldung an die Polizei (z. B. bei einem Einbruch-Diebstahl-Schaden) immer alle entwendeten Gegenstände und Beschädigungen beinhalten muss, die auch in der späteren Schadenmeldung auftauchen.

BITTE BEACHTEN SIE:

Die Schadenbearbeitung wird vereinfacht und beschleunigt, wenn entstandene Schäden fotografiert und beschädigte Sachen aufbewahrt werden und möglichst kurzfristig eine Meldung an den Versicherer/die VSMA erfolgt ist.

Bei größeren und komplexeren Schadenfällen wird eine Koordination der Schadenabwicklung durch die VSMA vorgenommen.

VDMA Verbands-Police (VVP)

ALLGEMEINES

Die VDMA Verbands-Police ist nach dem Baukasten-Prinzip aufgebaut und besteht in der Regel aus den Sparten Feuer, Feuer-Betriebsunterbrechung, Haftpflicht, Transport sowie Elektronik. Optional können weitere Bausteine wie z. B. Einbruchdiebstahl, Sturm und Hagel sowie weitere Sachgefahren, aber auch Maschinenversicherung und Rechtsschutzversicherung eingeschlossen werden.

WAS IST EIN SCHADEN IN DER VDMA VERBANDS-POLICE (VVP)?

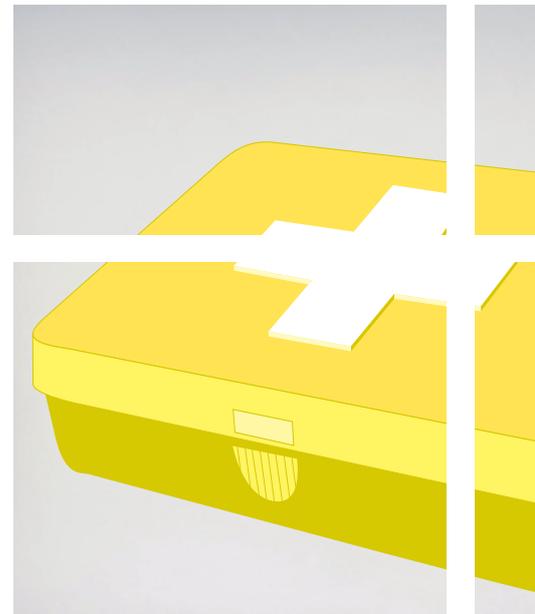
Ein Schadenfall für die VVP liegt immer dann vor, wenn zu einer der versicherten Sparten ein Schaden eingetreten ist.

VORGEHEN IM SCHADENFALL

Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln und Obliegenheiten der jeweils vom Schaden betroffenen Sparte (siehe übrige Kapitel dieser Broschüre).

Melden Sie Schadenfälle umgehend Ihrem Ansprechpartner in der VSMA.

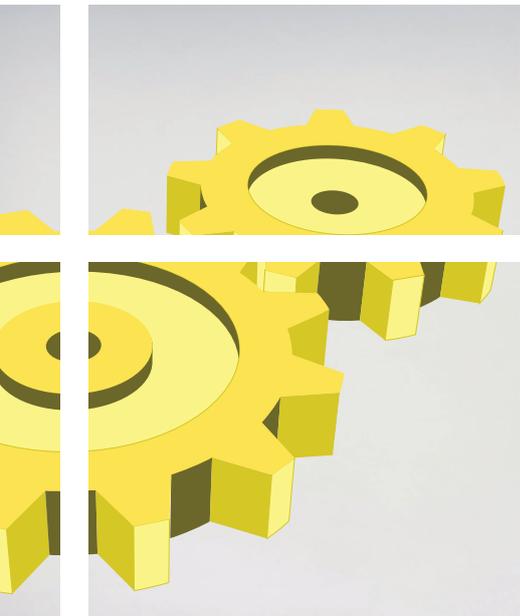
Dieser wird – gemeinsam mit Ihnen – das weitere Vorgehen für den konkreten Fall koordinieren.



Maschinenversicherung

ALLGEMEINES

Die Maschinenversicherung ist ihrem Wesen nach eine Vollkasko-Versicherung für Maschinen. Versichert werden können Maschinen, Apparate, Einrichtungen und Anlagen, z. B. Maschinen der Energieerzeugung, Maschinen und Anlagen der Energieverteilung sowie alle Produktions- und Hilfsmaschinen.



WAS IST EIN MASCHINENSCHADEN?

Ein Maschinenschaden liegt vor, wenn an der versicherten Sache plötzlich und unvorhergesehen ein Schaden eintritt. Dabei ist die Ursache nicht maßgeblich, da es sich um eine sogenannte Allgefahrendeckung handelt (ausgenommen hiervon sind nicht versicherte Risiken, wie z. B. Feuer, Krieg, etc.). Typische Maschinenschäden entstehen insbesondere durch:

- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Wassermangel in Dampfkesseln oder Dampfgefäßen
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit und Böswilligkeit
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung und Bildung von Lichtbögen
- Sturm, Frost und Eisgang

VORGEHEN IM SCHADENFALL

Liegt die Schadenhöhe voraussichtlich über EUR 5.000,00, informieren Sie bitte die VSMA umgehend, da ggf. eine Besichtigung durch einen Sachverständigen notwendig ist. In jedem Fall sollte der entstandene Schaden vor Reparaturbeginn durch Fotos festgehalten sowie die beschädigten Teile aufgehoben werden.

Die zur Weiterbearbeitung erforderlichen Unterlagen erfragt die VSMA und stimmt mit Ihnen die weitere Vorgehensweise ab.

BITTE BEACHTEN SIE:

Wird eine Maschine nach einem Schadenfall – ohne Zustimmung des Versicherers – unrepariert weiter betrieben, kann dies dazu führen, dass der Versicherer die Mehrkosten aufgrund einer Vergrößerung des Schadens nicht erstattet. Das gilt auch, sofern ein weiterer Schaden auftritt der darauf zurückzuführen ist, dass die Maschine bereits vorher reparaturbedürftig war.

Montage

ALLGEMEINES

Die Montageversicherung bietet Versicherungsschutz für das gesamte Montageobjekt, aber auch für Montageausrüstung wie z. B. Werkzeuge, fremde Sachen und, in begrenztem Rahmen, das persönliche Eigentum des Montagepersonals. Der Versicherungsschutz endet mit der Abnahme des versicherten Objektes, kann aber bei Bedarf verlängert werden.

WAS IST EIN MONTAGESCHADEN?

Ein Montageschaden liegt vor, wenn an der versicherten Sache ein Schaden eintritt oder eine versicherte Sache abhanden kommt. Dabei ist die Ursache für die Beschädigung nicht maßgeblich, da es sich um eine sogenannte Allgefahrendeckung¹ handelt (Ausnahme: nicht versicherbare Risiken wie z. B. Krieg). Montagefehler, Ungeschicklichkeit, Herabfallen von Montagegegenständen, etc. sind versichert.

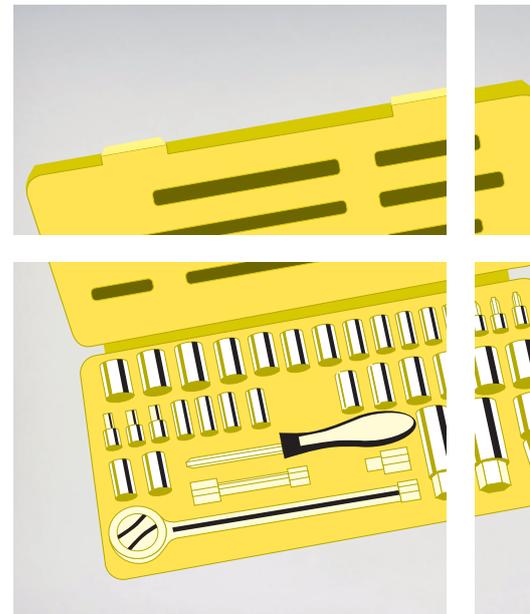
VORGEHEN IM SCHADENFALL

Liegt die Schadenhöhe voraussichtlich über EUR 5.000,00 informieren Sie die VSMA, da ggf. eine Besichtigung durch einen Sachverständigen notwendig wird. In jedem Fall sollte der entstandene Schaden vor Reparaturbeginn durch Fotos festgehalten und die beschädigten Teile aufgehoben werden.

Die zur Weiterbearbeitung erforderlichen Unterlagen erfragt die VSMA und stimmt mit Ihnen die weitere Vorgehensweise ab.

BITTE BEACHTEN SIE:

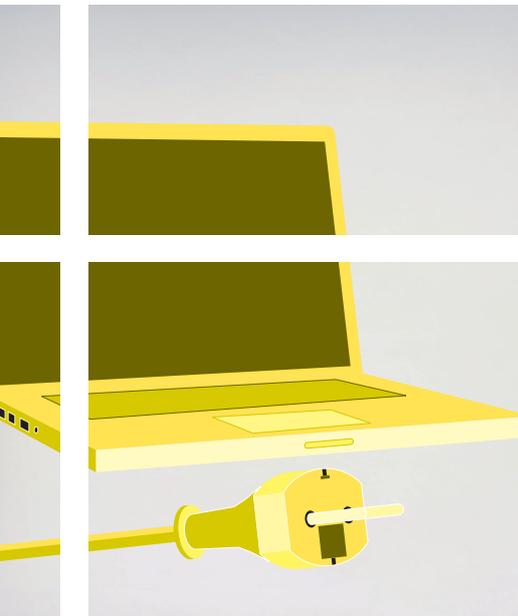
Nachweise/Belege über Monteurstunden, Ersatzbeschaffungen der zerstörten Teile oder deren Reparaturkosten sind einzureichen. Bei Einbruch-Diebstahl-Schäden gelten die Anmerkungen zur Einbruch-Diebstahl-Versicherung.



Elektronik

ALLGEMEINES

In der Elektronik-Versicherung ist eine Vielzahl der technischen Geräte und Anlagen Ihres Betriebes versicherbar. So sind neben der klassischen Daten- und Kommunikationstechnik, Bürotechnik, Prüf-, Mess- und Regeltechnik (z. B. elektronische Steuerungen) auch andere elektronische und elektrotechnische Anlagen versicherbar. Auch Software kann mitversichert werden.



WAS SIND ELEKTRONIK-SCHADENFÄLLE?

Die Elektronik-Versicherung ist eine „Allgefahren-Deckung“. Es sind nicht nur Schadenereignisse durch Feuer oder Einbruch-Diebstahl versichert, sondern – mit wenigen Ausnahmen – jede – Form von unvorhersehbarer Beschädigung und Zerstörung (Sachschaden), beispielsweise durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Überspannung, Überstrom, Kurzschluss
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Vorsatz Dritter, Vandalismus;
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Verlust durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung

Ausgeschlossen sind nur wenige Gefahren, wie beispielsweise Verschleiß, Kriegsereignisse, Kernenergie oder Erdbeben.

VORGEHEN IM SCHADENFALL

Melden Sie jeden Schaden umgehend der VSMA, da ggf. eine Besichtigung oder die Erstellung eines Kostenvoranschlages notwendig ist. Ihr Ansprechpartner in der VSMA klärt für Sie ab, ob mit der Reparatur begonnen werden kann. Bei jedem Schadenfall sind die beschädigten Sachen bis zur abschließenden Regulierung des Schadens aufzubewahren.

Zum Nachweis von Schadenhöhe und -umfang sind üblicherweise folgende Unterlagen einzureichen:

- Ursprüngliche Anschaffungsrechnung
- Reparaturkosten bzw. Wiederbeschaffungsrechnung und ggf. Kostenvoranschläge.

Transport

ALLGEMEINES

Versichert sind die in Ihrer Police aufgeführten Transporte wie z. B. sämtliche Versendungen und Bezüge sowie ggf. weitere Risiken wie Messen/Ausstellungen und Transport-Vermögensschäden o. ä.

WAS IST EIN TRANSPORTSCHADEN?

Ein Transportschaden liegt dann vor, wenn versicherte Güter oder Teile davon während des Transportes beschädigt oder zerstört werden, oder z .B. abhanden kommen.

VORGEHEN IM SCHADENFALL

Kontrollieren Sie die Güter sofort!
Sogenannte „verdeckte Schäden“ sind dem Spediteur und auch dem Absender umgehend schriftlich zu melden, sobald sie Ihnen bekannt geworden sind.

Die Anmerkung „unter Vorbehalt“ reicht nicht aus!

Auch schon bei Verdacht (!) auf einen Transport-Schaden ist dem anliefernden Frachtführer keine reine Empfangsquittung auszustellen. Der schriftliche Vermerk im Frachtbrief, Speditionsauftrag o. ä. soll vom Anlieferer (Fahrer etc.) gegengezeichnet werden.

Bei einem Transport-Schaden halten Sie den beauftragten Spediteur haftbar; diese Haftbarhaltung kann aussehen wie folgt:

„Am **.**.**** wurde die o. a. Sendung beschädigt von Ihnen angeliefert.

Für diesen Schaden halten wir Sie hiermit vollumfänglich haftbar. Wir bitten um Übersendung Ihres Schadenprotokolls!“

BITTE BEACHTEN SIE:

Beträgt der voraussichtliche Schaden mehr als EUR 5.000,00, muss ggf. ein Sachverständiger eingeschaltet werden. Stimmen Sie sich hierzu mit Ihrem Ansprechpartner in der VSMA ab. Wenn ein Versicherungs-Zertifikat für diesen Transport erstellt wurde, **muss** der darin angegebene Havarie-Kommissar eingeschaltet werden – bitte sprechen Sie hier Ihren Versicherer bzw. die VSMA an!

Zur Bearbeitung eines Transport-Schadens werden üblicherweise folgende Unterlagen benötigt:

- Schadenschilderung
- Frachtpapiere
- Kopien von Haftbarhaltung und Schadenprotokoll
- Bericht des Havarie-Kommissars / Sachverständigen
- Schadenrechnung
- Fotos
- Handelsrechnungen u. Lieferscheine
- Abtretungserklärung



Reisegepäckversicherung

ALLGEMEINES

In der Reisegepäck-Versicherung ist das Reisegepäck der versicherten Personen bis zur Höhe der jeweils vereinbarten Versicherungssumme versichert. Firmeneigene Gegenstände können ebenfalls in den Versicherungsschutz einbezogen werden.



WAS IST EIN REISEGEPÄCKSCHADEN?

Der Verlust bzw. die teilweise oder vollständige Beschädigung der versicherten Sache während der versicherten Reise.

VORGEHEN IM SCHADENFALL

Melden Sie den Schaden vor Ort unverzüglich dem Verursacher (Fluggesellschaft, Bahn, Hotel, etc.) und gegebenenfalls der Polizei (z. B. bei Diebstahl). Fordern Sie die Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung Ihrer Meldung/Anzeige. Führen Sie in der Anzeige alle in Verlust geratenen bzw. beschädigten Gegenstände auf. Informieren Sie im Anschluss die VSMA und ergänzen Sie Ihre Schadenmeldung durch entsprechende Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungsbelege.

Beschädigte Sachen sind bis zur abschließenden Regulierung aufzubewahren.

Unfall

ALLGEMEINES

Die Unfall-Versicherung gilt in der Regel bei Unfällen auf der ganzen Welt und, je nach Vertragsgestaltung, rund um die Uhr, im Beruf und in der Freizeit. Sie bietet eine finanzielle Absicherung gegen mögliche Unfallfolgen wie z. B. Invalidität oder Tod. Die Leistungsarten und -summen sind frei wählbar.

WAS IST EIN UNFALL?

Ein Unfall liegt dann vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung oder den Tod erleidet.

VORGEHEN IM SCHADENFALL

Damit die vertraglich vereinbarten Fristen gewahrt werden, ist im Falle eines versicherten Unfalles die VSMA **sofort** zu informieren. Die weitere Vorgehensweise wird dann individuell mit Ihnen abgestimmt.

BITTE BEACHTEN SIE:

Eine dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen und geistige Leistungsfähigkeit(Invalidität) muss innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall eingetreten und vom Arzt schriftlich bestätigt worden sein. Der Anspruch gegenüber dem Versicherer muss innerhalb von 24 Monaten geltend gemacht werden.

Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist dem Versicherer dies **unbedingt innerhalb von 48 Stunden zu melden**, auch wenn der Versicherer das Unfallereignis schon gemeldet bekommen hat. Dem Versicherer ist das Recht zu verschaffen, ggf. eine Obduktion durch einen von ihm beauftragten Arzt vornehmen zu lassen.



Zum Schluss

Dieser Leitfaden behandelt einige wichtige Punkte der Schadenregulierung. Da es jedoch über 100 verschiedene Versicherungssparten gibt und tausende von Versicherungsfällen denkbar sind, ist die umfassende Beratung im Einzelfall nicht zu ersetzen. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei unseren Hinweisen lediglich um grundsätzliche Empfehlungen handelt, welche nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, und dass im Schadenfall stets eine individuelle Handhabung erforderlich ist. Die Informationen sollen Ihnen insofern eine Orientierungshilfe im Umgang mit Ihren Versicherungen bieten.

VSMA GmbH

Der Versicherungsmakler für die Investitionsgüterindustrie

Lyoner Str. 18
60528 Frankfurt am Main

Telefon: 069.6603 • 1111

Telefax: 069.6603 • 1575

service@vsma.de

www.vsma.de

Nutzen Sie auch unseren Online-Service www.vsma.de:

- Online-Schadenanzeige
- Versicherungsanträge und weitere Informationsbroschüren
- Aktuelle Versicherungsnachrichten rund um die Investitionsgüterindustrie

Die VSMA berät Sie gerne. Vorher.

COPYRIGHT 2013

Abdrucke und Veröffentlichungen von Texten aus dieser Broschüre bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die VSMA. Für diese Broschüre wird eine Schutzgebühr von EUR 50,00 erhoben.

HAFTPFLICHT

D&O

RECHTSSCHUTZ

KRAFTFAHRZEUG

**SACH- UND
BETRIEBS-
UNTERBRECHUNG**

**VDMA
VERBANDS-
POLICE (VVP)**

MASCHINEN

MONTAGE

ELEKTRONIK

TRANSPORT

REISEGEPÄCK

UNFALL

„Zukunft gemeinsam sichern“

Die **VDMA**-Verbandslösungen für Sie:

Alle Informationsbroschüren sind bei uns frei erhältlich.

„Zukunft gemeinsam sichern“

V.S.M.A
Der Versicherungsmakler
für die Investitionsgüterindustrie



D&O-SCHUTZ FÜR DIE INVESTITIONSGÜTERINDUSTRIE

VDMA-Berufshaftpflicht für Manager™

„Zukunft gemeinsam sichern“

V.S.M.A
Der Versicherungsmakler
für die Investitionsgüterindustrie



DIE BRANCHENLÖSUNG DER INVESTITIONSGÜTERINDUSTRIE

VDMA-Vorsorgemanagement™

„Zukunft gemeinsam sichern“

V.S.M.A
Der Versicherungsmakler
für die Investitionsgüterindustrie



RUNDUMSCHUTZ FÜR DIE INVESTITIONSGÜTERINDUSTRIE

VDMA-Verbands-Police™ (VVP)

„Zukunft gemeinsam sichern“

V.S.M.A
Der Versicherungsmakler
für die Investitionsgüterindustrie



VERMÖGENSSCHADENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR DIE INVESTITIONSGÜTERINDUSTRIE

VDMA-Nutzungsausfalldeckung™

Sprechen Sie mit uns.



Kontakt:

VSMA GmbH
Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt am Main

Telefon: 069-6603 1111
Telefax: 069-6603 1575

service@vsma.de
www.vsma.de